

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 27 (1935)
Heft: 10

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mögen. Also Hunger brauchen wir nicht mehr zu erdulden; der Mensch kann sich zahlenmässig noch weiter vermehren, ohne dass wir uns in ferner Zeit einzuschränken brauchten.

Wenn wir die Frage Fabriken oder Kolonien von dieser Seite her betrachten, dann kommen wir zu der Ueberzeugung, dass ein tüchtiges, intelligentes Volk keine Kolonien braucht. Früher, als der Mensch vom primitiven Ackerbau lebte, war er gezwungen, nach neuen Bodenflächen zu suchen, wenn seine Bevölkerung sich rasch vermehrte. Heute ist es in vielen Dingen wirtschaftlicher, die vorhandenen Arbeitskräfte im Lande anzusetzen, damit aus ihrer Arbeitskraft neue Rohstoffe erstehen können. Die natürlichen Rohstoffe haben kein lückenloses Monopol mehr. Die Erfindungsgabe des Menschen hat die Natur entthront. Die Ersatzstoffwirtschaft ist in Europa die Wirtschaft der Zukunft. Ohne der Autarkie zu huldigen, müssen wir zugeben, dass auf diesem Gebiete für jedes Land, welches rohstoffarm ist und von der Einfuhr derselben lebt, grosse Chancen vorhanden sind. Weit weniger der Blick nach Kolonien ist vonnöten, als die Ueberlegung, wie heimische Arbeitskräfte zusätzlich beschäftigt werden können.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Banken im Jahre 1934.

Die Krisis im schweizerischen Bankwesen dauert mit unverminderter Schärfe fort. Zwar hatte es im letzten Jahre eine Zeitlang den Anschein, als ob eine Beruhigung eingetreten wäre. Allein die neuen Transferbeschränkungen, die Deutschland zu Beginn des Jahres 1935 eintreten liess, bewirkten einen neuen Vertrauenseinbruch zunächst bei den Grossbanken, der sich aber auch auf andere Bankinstitute auswirkte. Die Lage verschärfte sich dann noch im Zusammenhang mit dem Spekulationsansturm auf die schweizerische Währung im Frühling dieses Jahres.

Die Banken haben namentlich mit zwei Problemen schwer zu kämpfen: dem Problem der Liquidität und dem der Rentabilität. Die Liquidität (das heisst die Bereitstellung flüssiger Mittel, um allen Abhebungen genügen zu können) wird nicht direkt gefährdet durch die Auslandsanlagen, die nicht zurückgeholt werden können, denn diese festgefrorenen Kapitalien übersteigen in den meisten Fällen den Betrag des Aktienkapitals und der Reserven nicht. Zudem werden ja von den Auslandsgeschäften nur die Grossbanken betroffen und einige Lokalbanken, die infolge unfähiger Leitung über ihr Aufgabengebiet hinausgingen. Allein die festgefrorenen Auslandsengagements führen indirekt zur Illiquidität, indem das verängstigte Publikum Geld abhebt und so die Zahlungsbereitschaft selbst von Banken, die durch Auslandsgeschäfte wenig betroffen werden, gefährden. Sodann ist nicht zu vergessen, dass infolge der Krisis auch im eigenen Land grosse Anlagen illiquid geworden sind, das heisst vorläufig nicht flüssig gemacht werden können. Das trifft namentlich zu auf die Hotellerie und die Krisenindustrien. So ist es zu verstehen, dass auch einzelne Kantonalkassen von Verlusten betroffen werden und dass in einem Fall (Neuenburg) sogar Bundeshilfe eingeholt werden musste. Die Rentabilität

der Banken wird beeinträchtigt einmal durch die Erschwerung der Zinszahlung aus dem Ausland, ferner durch die Tatsache, dass zahlreiche inländische Schuldner ihre Zinsen nicht bezahlen können, und schliesslich durch die bedeutenden flüssigen Mittel, die sozusagen ertragslos in der Kasse gehalten werden müssen, um grösseren Abhebungen begegnen zu können. Dass die Unkosten dieser starken Ertragsschrumpfung nicht sofort angepasst werden können, ist verständlich.

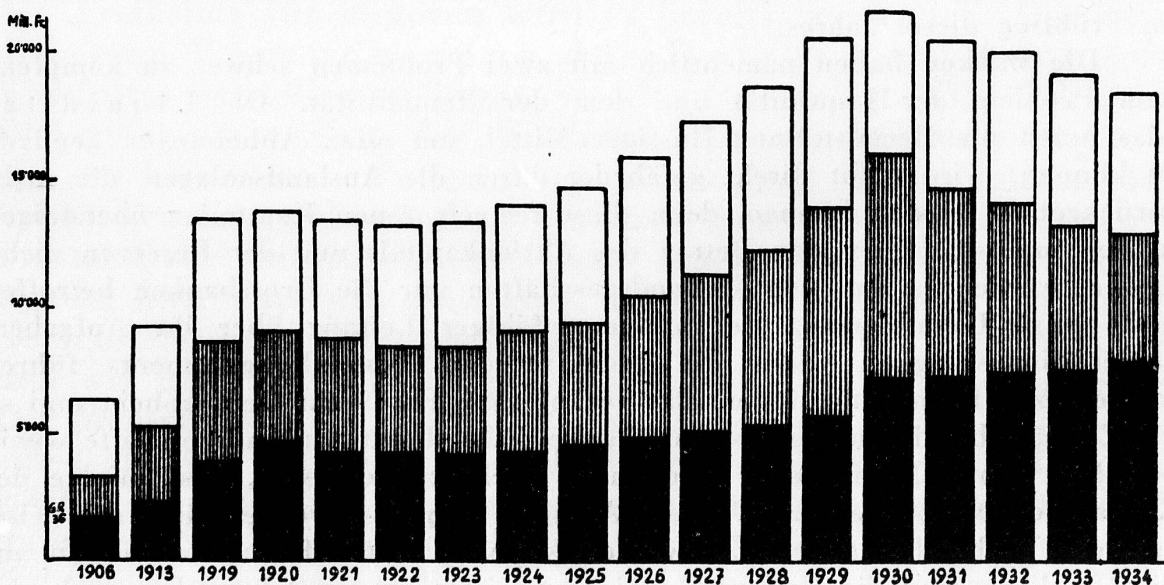
Diese Schwierigkeiten werden sichtbar in den Ergebnissen der Bankstatistik für das Jahr 1934. Die Statistik, die von der Nationalbank alljährlich veröffentlicht wird, erfasste Ende 1934 321 Banken, nämlich 7 Grossbanken, 27 Kantonalbanken, 80 grössere und 108 kleinere Lokalbanken, 98 Sparkassen und den Verband der Raiffeisenkassen (dem rund 600 kleine Kassen angeschlossen sind). Die Entwicklung des Bankwesens ergibt sich aus folgenden Zahlen:

	Einbezahltes Kapital in Millionen Franken	Reserven in Millionen Franken	Fremde Gelder in Millionen Franken	Davon Spar-einlagen in Millionen Franken	Bilanzsumme in Millionen Franken	Rein-gewinn in Millionen Franken	Divi-dende in Millionen Franken
1906	712	206	4,917	1367	6,350	62	46
1913	1035	304	7,170	1771	9,325	74	64
1919	1260	389	11,034	2621	13,452	107	82
1922	1377	389	10,878	3034	13,259	70	89
1925	1391	429	12,285	3410	14,774	117	96
1928	1707	562	15,365	4064	18,619	166	119
1929	1859	614	17,016	4304	20,493	170	132
1930*	1889	654	17,956	5517*	21,530	169	132
1931*	1949	661	17,199	5764*	20,467	127	110
1932*	1914	675	16,888	5944*	19,945	118	103
1933*	1791	631	16,307	5904*	19,150	103	91
1934*	1746	633	15,884	5888*	18,645	73	82

* Mit den früheren Jahren nicht vergleichbar.

Das einbezahlte Kapital hat sich nicht wesentlich vermindert, und die Reserven haben sogar um einen allerdings unbedeutenden Betrag zugenommen. Dagegen hat sich die Schrumpfung der Einlagen und damit auch der ganzen

Bilanzsumme der schweizerischen Banken 1906—1934



Schwarz bedeutet den Anteil der Kantonalbanken.
Schraffiert den Anteil der Grossbanken.

Bilanzsumme fortgesetzt, zwar in etwas weniger scharfem Tempo als im vorangegangenen Jahre. Ende 1934 war die Bilanzsumme um 505 Millionen niedriger als Ende 1933, gegenüber einer Verminderung von rund 800 Millionen im Vorjahre; ein Rückgang von nahezu 100 Millionen rührt her von der Zahlungseinstellung von 4 Lokalbanken. Wie ungleich die einzelnen Bankgruppen betroffen wurden, wird weiter unten dargestellt werden. Die Spareinlagen (Einlagen auf Sparkassa-, Depositen- und Einlageheften) blieben verhältnismässig stabil. Ihre Verminderung beschränkt sich auf $\frac{1}{4}$ Prozent, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass die Zinsgutschrift dazu gekommen ist. Die Abhebungen haben somit die Einlagen um einen wesentlich höheren Betrag überstiegen. Die Verminderung der Rendite kommt in dem um 30 Millionen niedrigeren Reingewinn zum Ausdruck. Der Ertrag ist noch ungefähr gleich hoch wie zur Zeit der letzten Krise 1922; allerdings waren damals die Bilanzsumme und das gewinnberechtigte Kapital ganz erheblich niedriger. Der Dividendenrückgang entspricht nicht der Verminderung des Reingewinns.

Wie sich die Bilanzschrumpfung auf die einzelnen Bankgruppen verteilt, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fremde Gelder	Davon Spargelder	Bilanz- summe
	Veränderung 1933/34 in Millionen Franken		
Kantonalbanken	+ 154	+ 74	+ 146
Grossbanken	— 482	— 81	— 549
Grössere Lokalbanken	— 114	— 30	— 123
Mittlere und kleinere Lokalbanken	— 10	— 2	— 10
Sparkassen	+ 15	+ 12	+ 18
Raiffeisenkassen	+ 14	+ 10	+ 15
Zusammen	— 423	— 17	— 503

Der Ueberschuss der Kapitalabzüge über die Neueinlagen plus Zinsgutschrift ist weitaus am stärksten bei den Grossbanken. Aber auch die Lokalbanken erfahren einen Rückgang der Einlagen. Andererseits ist der Zuwachs, den die Kantonalbanken, Sparkassen und Raiffeisenkassen erhalten haben, im Vergleich zu deren bisherigen Einlagen äusserst bescheiden. Er erreicht bei den Kantonalbanken und Sparkassen nicht einmal den Betrag der Zinsen, die den Einlegern gutgeschrieben wurden. Die bei den übrigen Banken abgehobenen Summen sind somit nur zum kleinsten Teil den Kantonalbanken und Sparkassen zugeflossen. Offenbar ist die Sparkraft des Volkes überhaupt geschwächt worden. Die lange Dauer und die Verschärfung der Krise zwingen immer zahlreichere Sparer, von ihrem Sparguthaben zu zehren. Wir vermuten jedoch, dass ein anderer Faktor noch mehr beigetragen hat zur Verminderung der Bankeinlagen: die *Thesaurierung*. Ein grosser Teil des Publikums ist durch die schlimmen Erfahrungen bei einzelnen Instituten derart verängstigt worden, dass es nicht mehr weiss, wo es sein Sparkapital sicher anlegen kann. Das Geschwätz von der Entwertung des Sparvermögens für den Fall einer Abwertung des Frankens, das die Bankiers selbst ausstreuen halfen, hat diese Furcht noch vermehrt. Es dürften aus diesen Gründen sehr hohe Beträge in Banknoten, Gold oder sonstwie gehortet sein. Die Folgen dieser Thesaurierung werden erst in den Bankabschlüssen für das Jahr 1935 deutlich zum Ausdruck kommen.

Die absoluten Bilanzzahlen der einzelnen Bankgruppen betragen auf Jahresende 1934:

	Zahl der Insti- tute	Einbe- zahltes Kapital	Re- serven	Fremde Gelder	Davon Spar- einlagen	Bilanz- summe	Rein- gewinn	Divi- denden
in Millionen Franken								
Kantonalbanken	27	599	227	7,010	2752	7,912	45	39
Grossbanken	7	772	185	3,814	596	4,997	3	25
Grössere Lokalbanken	80	322	104	2,882	966	3,368	18	15
Mittl. u. kl. Lokalbanken	108	42	23	469	240	543	3	2
Sparkassen	98	6	83	1,371	1130	1,469	3	0,6
Raiffeisenk. (Verband)	1	5	11	338	205	356	1	0,2
Total	321	1746	633	15,884	5889	18,645	73	81,8

Die Grossbanken stehen noch an erster Stelle in bezug auf das einbezahlte Kapital. Dagegen sind ihnen die Kantonalbanken hinsichtlich der Reserven überlegen und die fremden Gelder der Kantonalbanken übersteigen die der Grossbanken um nicht weniger als 3,2 Milliarden.

Welche Verschiebung sich in der Bedeutung der einzelnen Bankgruppen ergeben hat, zeigt die nachstehende Uebersicht über den prozentualen Anteil der Bankgruppen an der Bilanzsumme sämtlicher Banken.

	1906	1913	1918	1925	1930	1931	1933	1934
Bilanzsumme in Prozenten								
Kantonalbanken	27,8	30,8	29,5	31,9	28,2	37,0*	40,6*	42,4
Grossbanken	24,6	26,5	32,0	33,3	39,8	35,0	28,9	26,7
Lokalbanken	22,5	17,0	16,5	14,6	14,0	19,9*	21,1*	21,1
Hypothekarbanken	15,6	17,1	13,8	12,5	11,0	—*	—*	—*
Sparkassen	9,5	8,6	7,7	6,6	5,8	6,6	7,6	7,9
Raiffeisenkassen	—	—	0,5	1,1	1,2	1,5	1,8	1,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Die Gruppe der Hypothekenbanken ist seit 1931 aufgeteilt unter die Kantonal- und die Lokalbanken.

Die Grossbanken verfügen heute nur noch über 27 Prozent des gesamten Bankkapitals. Sie sind damit auf den Anteil zurückgesunken, den sie vor dem Kriege, also vor ihrer grossen Expansion in der Kriegs- und Nachkriegskonjunktur, besaßen. Die Kantonalbanken, zu denen seit 4 Jahren auch die staatlichen Hypothekarinstitute gezählt werden, setzen ihren Aufstieg fort, sind sie doch schon bei 42 Prozent der Bilanzsumme angelangt. Wenn man berücksichtigt, dass auch eine Reihe von Sparkassen öffentlichen Charakter besitzen als Gemeindeinstitute, so darf man feststellen, dass nahezu die Hälfte der bei Banken angelegten Kapitalien unter Kontrolle der öffentlichen Wirtschaft steht. Man könnte also von einer « Sozialisierung » der Hälfte des Bankkapitals sprechen. Nur wird leider die wirtschaftliche Macht, die die Kantonalbanken besitzen, noch viel zu wenig in gemeinwirtschaftlicher Weise ausgenutzt. Die Mittel der Lokalbanken haben sich prozentual nicht verschoben. Dagegen haben die Sparkassen ihren Anteil an der Bilanzsumme vermehren können und sind, nachdem sie lange Zeit durch die Grossbanken stark in den Hintergrund gedrängt wurden, wieder nahezu auf den Anteil von 1913 angestiegen. Bemerkenswert ist die langsame, aber beharrliche Entwicklung der Raiffeisenkassen.

Von besonderem Interesse sind diesmal die Veränderungen der Zinssätze. Sie betragen im Durchschnitt aller Banken in Prozent auf:

	Kassaobligationen	Sparkasseneinlagen und Depositenhefte	Hypothekar- anlagen
1930	4,82	3,96	5,09
1931	4,63	3,53	4,77
1932	4,39	3,20	4,56
1933	4,14	3,09	4,34
1934	3,99	3,15	4,30
Zinsveränderung in %:			
1931	— 0,19	— 0,43	— 0,32
1932	— 0,24	— 0,33	— 0,21
1933	— 0,25	— 0,11	— 0,22
1934	— 0,15	— 0,06	— 0,04

Diese Zahlen beweisen, wie leichtfertig vor der Abstimmung über die Kriseninitiative ein weiterer Zinsabbau versprochen wurde für den Fall der Verwerfung und eine Zinssteigerung prophezeit für den Fall der Annahme der Initiative. Bei objektiver Beurteilung ist zu konstatieren (wie man schon vor einem Jahr wissen konnte), dass der Zinsabbau im Laufe des Jahres 1934 sich stark verlangsamte und schliesslich ganz ins Stocken geriet. Das hat sich zuerst ausgewirkt im Zins auf Spar- und Depositen Guthaben. Dort ist der Satz im Durchschnitt sämtlicher Banken von 3,09 im Jahre 1933 auf 3,15 Prozent 1934 gestiegen. Diese Erhöhung haben nicht nur die Grossbanken verursacht, die allerdings den Satz um 0,20 Prozent hinaufsetzten, sondern auch die Kantonalbanken mit einer Erhöhung um 0,06 Prozent. Konservativer ist der Obligationenzins, aus begreiflichen Gründen, da sich hier die Aenderung des Zinssatzes erst im Laufe einiger Jahre durchsetzen kann, da die Titel eine drei- bis fünfjährige Laufzeit haben. Trotzdem macht sich auch für Kassenobligationen die Versteifung des Kapitalmarktes geltend, indem der Zinsrückgang nur noch 0,15 statt wie im Vorjahre 0,25 Prozent betrug. Dem entsprechend erfolgte auch nur noch ein geringfügiger Zinsabbau auf Hypotheken von 0,04 gegen 0,22 Prozent im Vorjahre. Das Jahr 1935 wird eine wesentliche Erhöhung, vermutlich auf der ganzen Linie, bringen, die aber auch eingetreten wäre ohne die Abstimmung vom 2. Juni. Das geht übrigens auch daraus hervor, dass die Zinssteigerung nach dem 2. Juni erst recht in Bewegung gekommen ist.

Auch diese Kreditverteuerung deutet an, dass das Bankenproblem bei uns noch lange nicht gelöst ist, sondern seine Schwierigkeiten werden in nächster Zeit noch viel spürbarer werden. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Recht.

Das Ausschliessungsrecht der Gewerkschaften.

Im Dezemberheft 1934 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» wurde die Frage, wie weit die Gewerkschaft ein Recht auf Ausschluss eines Mitgliedes besitzt, durch A. Gysin grundsätzlich erörtert, und es wurde an Hand der bisherigen Praxis gezeigt, dass die Gerichte im allgemeinen den Grundsatz der Vereinsautonomie hochhalten und das Ausschliessungsrecht der Organisationen schützen gegen Mitglieder, die sich verbandsschädigende Handlungen zuschulden kommen lassen. Wir können heute auf einen kürzlich erfolgten weiteren Entscheid hinweisen.